

Altersvorsorge im Blick

[17.06.2025] Um Neuigkeiten bei gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Ansprüchen im Blick zu behalten, gibt es ab jetzt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bei der Digitalen Rentenübersicht. Zur Anmeldung am Portal kann der Online-Ausweis genutzt werden.

Auf seinem [Informationsportal zum Online-Personalausweis](#) stellt das Bundesministerium des Innern (BMI) die Plattform [Digitale Rentenübersicht](#) der Deutsche Rentenversicherung vor. Das Portal kann mit dem Online-Ausweis genutzt werden, eine neue E-Mail-Benachrichtigung erleichtert es, up to date zu bleiben.

Auf der Plattform können Bürgerinnen und Bürger einen Gesamtüberblick über ihre eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Ansprüche einsehen. Um E-Mail-Benachrichtigungen von der Digitalen Rentenübersicht zu erhalten, können Nutzende ihre E-Mail-Adresse im geschützten Bereich hinterlegen. Die Anmeldung dazu erfolgt mit der persönlichen Steuer-ID sowie der Bestätigung der eigenen Identität. Für letztere werden Online-Ausweis mit zugehöriger PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet sowie die AusweisApp benötigt. Mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung können Nutzerinnen und Nutzer ab jetzt unmittelbar informiert werden, wenn Rückmeldungen zu ihren Altersvorsorge-Ansprüchen oder andere Informationen vorliegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- **Mitteilung zu Anfragefortschritten:** Um Nutzende über den Fortschritt ihrer offenen Anfragen zu informieren, erhalten sie nach Eingang von Antworten zu Altersvorsorge-Ansprüchen eine E-Mail auf die von ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse.
- **Erinnerung zur Nutzung der Digitalen Rentenübersicht:** Damit Nutzende immer bestens über ihre Altersvorsorge-Situation informiert sind, werden sie an die aktive Nutzung der Digitalen Rentenübersicht erinnert, sofern seit der letzten Anmeldung mehr als ein Jahr vergangen ist.
- **Hinweis vor einer möglichen Löschung des Profils:** Bevor das eigene Profil aufgrund von Datenschutzbestimmungen gelöscht werden muss, werden Nutzende über die bevorstehende Löschung informiert. Somit erhalten sie die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, ob und wie sie die Digitale Rentenübersicht weiter nutzen möchten.

Auf diese Weise lässt sich die Digitale Rentenübersicht als Grundlage und Orientierung für die eigene Altersvorsorge nutzen.

(sib)